

Hitachi Energy Germany AG

Mannheim

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hitachi Energy Germany AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hitachi Energy Germany AG, Mannheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hitachi Energy Germany AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, 26. Juni 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Häilmeyer
Wirtschaftsprüfer

Reiter
Wirtschaftsprüfer



Bilanz

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Aktiva in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
A. Anlagevermögen		
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	295	576
II. Sachanlagen	55.787	46.242
Summe	56.082	46.818
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	535.439	429.684
Verrechnete Kundenanzahlungen	-323.574	-188.108
	211.865	241.576
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.880	52.993
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	315.510	251.657
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.020	8.694
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	797	31
Summe	594.072	554.951
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.203	8.064
Bilanzsumme	660.357	609.833

Bilanz

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Passiva in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50	50
II. Kapitalrücklage	158.084	158.084
III. Bilanzverlust	-17.177	-17.177
Summe	140.957	140.957
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.921	19.443
2. Steuerrückstellungen	48	55
3. Sonstige Rückstellungen	89.162	85.089
Summe	110.131	104.587
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	647.985	469.665
Verrechnet mit Vorräten	-323.574	-188.108
	324.411	281.557
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.277	30.255
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.073	37.602
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.508	14.875
Summe	409.269	364.289
Bilanzsumme	660.357	609.833

Gewinn- und Verlustrechnung

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

in Tsd. €	1.4.2023 - 31.3.2024	1.4.2022 - 31.3.2023
1. Umsatzerlöse	550.412	522.744
2. Bestandsveränderung	86.369	56.914
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	81	83
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.219	27.579
5. Gesamtleistung	643.081	607.320
6. Materialaufwand	-390.636	-347.821
a. Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-327.375	-282.081
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-63.261	-65.740
7. Personalaufwand	-165.246	-136.139
a. Löhne und Gehälter	-135.303	-117.358
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-29.943	-18.781
(davon für Altersversorgung)	(-9.130)	(0)
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.831	-6.646
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-107.912	-109.332
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-27.544	7.382
11. Zinsen und ähnliche Erträge	11.392	1.466
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38	-5.311
13. Ergebnis vor Ertragsteuern	-16.190	3.537
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22	-35
15. Ergebnis nach Steuern und vor Verlustübernahme (im Vorjahr Ergebnis nach Steuern)	-16.212	3.502
16. Aufgrund eines Beherrschungsvertrages übernommener Verlust	16.212	0
17. Jahresüberschuss	0	3.502
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-17.177	-20.679
19. Bilanzverlust	-17.177	-17.177

Anhang

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Vorstand

Pascal Daleiden
Vorstandsvorsitzender, Country Managing Director Hitachi Energy Region DACH

Christoph Käubler
Vorstand, Country Finance Director Hitachi Energy Region DACH

Aufsichtsrat

Arbeitgebervertretung

Dr. Markus Heimbach

wohnhaft in Thalwil / Schweiz
Dr.-Ing. und Dipl. Wirtschaftsingenieur
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Managing Director Business Line High Voltage Products
Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz

Petra Klingensteiner (bis 31.12.2023)

wohnhaft in Viernheim
Dipl. Kauffrau
Regional Tax Lead Europe
Hitachi Energy Germany AG, Mannheim / Deutschland

Rafaela Vogt (ab 1.1.2024)

wohnhaft in Hünenberg / Schweiz
Dipl. Steuerexpertin
Tax Manager
Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz

Dr. Michael Liebers

wohnhaft in Herrliberg / Schweiz
Wirtschaftsingenieur
Managing Director REIWA Program
Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz

Andrew Law

Wohnhaft in Watt / Schweiz
Jurist
General Counsel Hitachi Energy
Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz

Arbeitnehmervertretung

Claudia Dekinder (bis 30.06.2023)

wohnhaft in Großniedesheim
Gesamtbetriebsratsvorsitzende (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG und
Betriebsratsvorsitzende (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG
(Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
Hitachi Energy Germany AG, Mannheim / Deutschland

Nicole Schwenk (ab 9.10.2023)

wohnhaft in Birkenheide
Gesamtbetriebsratsvorsitzende (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG und
Betriebsratsvorsitzende (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG
(Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
Hitachi Energy Germany AG, Mannheim / Deutschland

Wilhelm Schönenberg

wohnhaft in Linz/Rhein
Betriebsratsvorsitzender (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG
Hitachi Energy Germany AG, Mannheim / Deutschland

Erläuterungen

1. Allgemeines zur Hitachi Energy Germany AG

Die Geschäftsaktivitäten der Hitachi Energy Germany AG, Mannheim, umfassen neben verschiedenen Zentral- und Dienstleistungsfunktionen die Entwicklung, Konstruktion, Herstellung, Vermarktung, sowie den Verkauf und die Inverkehrbringung von Produkten, Systemen und Projekten in den Bereichen Automatisierung von Stromnetzen (Grid Automation – PGGA), der Netzintegration (Grid Integration – PGGI), der Hochspannungsprodukte (High Voltage Products – PGHV) und Transformatoren (Transformers – PGTR), sowie das Erbringen von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen. Die Zentral- und Dienstleistungsfunktionen erbringen Leistungen u.a. in den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Recht, Arbeitssicherheit, Informationstechnologie (IT), Kommunikation, Real Estate und F&E für die operativen Bereiche der Hitachi Energy Germany AG, aber auch teilweise für die Schwestergesellschaften Pucaro Elektro-Isolierstoffe GmbH, Roigheim, sowie die Hitachi Energy Austria AG, Guntramsdorf / Österreich. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Sie ist mit 10 abhängigen Niederlassungen aktiv.

Das Grundkapital der Hitachi Energy Germany AG beträgt nominal EUR 50.000 und ist in 50.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Die 50.000 Stückaktien werden von der Hitachi Energy Holdings Ltd., Zürich / Schweiz als alleiniger Aktionärin der Hitachi Energy Germany AG gehalten. Die Anteile an der Hitachi Energy Holdings Ltd., Zürich / Schweiz, werden zu 100 % von der Hitachi Energy Ltd., Zürich / Schweiz, gehalten.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1.4. eines Jahres bis zum 31.3. des Folgejahres.

2. Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Hitachi Energy Germany AG im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 733113 eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Hitachi Energy Germany AG werden zur Einstellung in das Unternehmensregister bei der das Unternehmensregister führenden Stelle eingereicht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Abschluss ist in Tausend Euro (Tsd. €) aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten. Im Einzelnen wird im Wesentlichen unverändert nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bzw. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Erlösschmälerungen werden als Minderung der Umsatzerlöse erfasst.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundsätzlich werden die Sachanlagen linear abgeschrieben.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten und die auf diese Einzelkosten entfallenden Gemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Sowohl Gebäude als auch bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Die von uns vorgenommenen Mietereinbauten werden über den Zeitraum der Mietdauer linear abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten selbstständig nutzbarer, beweglicher und der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung vollständig als Aufwand erfasst, sofern deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 250 € nicht überschreiten. Liegen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände über 250 € bis 800 €, werden diese Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Tagespreisen bewertet. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten wird in der Regel die Durchschnittsmethode (gleitender Durchschnitt) angewandt.

Den in den Vorräten liegenden Risiken, die sich aus der Lagerdauer und / oder aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse sowie für bestellte Anlagen in Arbeit werden die Kosten gemäß § 255 II S. 2 HGB zugrunde gelegt. Absehbare Verluste aus Kundenaufträgen werden – soweit Vorratsbestände vorhanden sind – aktivisch abgesetzt, darüber hinaus durch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwedenden Geschäften berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller einzeln erkennbaren Risiken bewertet. Das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen ist im Rahmen einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen erfasst. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Fremdwährungsforderungen werden gemäß der Regelung des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Forderungen auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisationsprinzips, wohingegen Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet werden.

Eine Zusammenfassung von Fremdwährungsforderungen mit auf diese Forderungen entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB erfolgt nicht.

Alle übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert angesetzt. Erkennbare Risiken werden dabei durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis der „Projected Unit Credit-Methode“, so dass der Wert der Pensionsverpflichtungen zum Bewertungsstichtag den versicherungsmathematischen Barwert all jener Leistungen darstellt, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden. Die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei mit dem für Ende Februar 2023 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Durchschnitt berechnet sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Ferner erfolgt die Berechnung der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen. Als Formel- und Tafelwerk werden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt, welche entsprechend den allgemein beobachteten Sterblichkeitsveränderungen durch den von uns mit der Bewertung beauftragten Aktuar regelmäßig angepasst wurden.

Im Geschäftsjahr 2000 wurde den aktiven Beschäftigten sowie den mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschiedenen Beschäftigten eine jährliche Anpassung der Rentenzahlungen in Höhe von 1 % p. a. zugesagt. Am 1.3.2006 wurde rückwirkend zum 1.1.2006 für tarifliche und außertarifliche Beschäftigte eine Betriebsvereinbarung zur Überleitung der bisherigen leistungsorientierten Pensionsordnung auf eine beitragsorientierte Versorgungsordnung abgeschlossen; im Geschäftsjahr 2010 wurde die betriebliche Altersversorgung für leitende Angestellte sowie für Geschäftsführer ebenfalls auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt.

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten auch Verpflichtungen aus der betrieblichen Sozialordnung, z.B. Weihnachtsgeldzahlungen an künftige Pensionäre.

Vermögensgegenstände, die Bestandteil unserer Contractual Trust Arrangements (CTA) sind und ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden mit den Pensionsverpflichtungen – entsprechend dem in § 246 II HGB formulierten Saldierungsgebot – verrechnet. Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passivischer Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen; resultiert aus der Vermögensverrechnung ein aktivischer Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Diese als Deckungsvermögen bezeichneten Wertpapiere und sonstiges Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Marktwerte werden durch entsprechende Depotauszüge des jeweiligen Vermögensverwalters nachgewiesen. Eine Saldierung analog hierzu erfolgt auf Ebene der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge. Entsprechend wird mit solchen Vermögensgegenständen verfahren, die der Sicherung von Altersteilzeitguthaben dienen.

Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, so dass auch künftige Preis- bzw. Kostenveränderungen in die Rückstellungsermittlung einbezogen werden; darüber hinaus wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rückstellungen für ausstehende Kosten, für drohende Verluste aus Kundenaufträgen sowie für andere Verpflichtungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden auf Basis der noch zu erbringenden Leistungen bewertet.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden so bemessen, dass die über die Vertragsdauer zu entrichtenden Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Entgeltcharakters über den Zeitraum der Beschäftigungsphase (linear) aufgebaut werden.

Sofern der jeweilige Altersteilzeitvertrag eine Abfindungsregelung enthält, werden die vertraglich zugesagten Abfindungsbeträge bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zurückgestellt.

In Abhängigkeit des jeweils gewählten Altersteilzeitmodells können sich während der Vertragslaufzeit Erfüllungsrückstände ergeben, die bei der Bemessung der Altersteilzeitrückstellungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird bei der Bemessung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auch biometrischen Aspekten Rechnung getragen.

Der auf diese Weise ermittelte Verpflichtungsumfang wird mit dem für diese Verpflichtungen reservierten und zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Vermögen verrechnet. Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passiver Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den sonstigen Rückstellungen; resultiert aus der Vermögensverrechnung ein aktiver Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt dabei mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisationsprinzips, während Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet werden.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Es handelt sich hierbei in der Regel um Devisentermingeschäfte, die in Form von unbedingten Termingeschäften (Forwards) getätigt werden, während die Absicherung von Beschaffungspreisrisiken auf den Rohstoffmärkten durch den Einsatz von Warentermingeschäften erfolgt.

Von der Möglichkeit einer Zusammenfassung von Fremdwährungsverbindlichkeiten oder -forderungen mit den auf diese Verbindlichkeiten oder Forderungen entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

4. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Stand per 31.3.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand per 31.3.2024
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände					
EDV-Software	3.360	88	-603	16	2.861
Immaterielle Vermögensgegenstände (gesamt)	3.360	88	-603	16	2.861
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.242	94	-433	0	40.903
Technische Anlagen und Maschinen	63.157	4.236	-9.301	3.833	61.925
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.957	2.415	-3.900	598	39.070
Anlagen im Bau	4.874	3.724	0	-2.824	5.774
Geleistete Anzahlungen	725	6.927	0	-1.623	6.029
Sachanlagen (gesamt)	149.955	17.396	-13.634	-16	153.701
Anlagevermögen (gesamt)	153.315	17.484	-14.237	0	156.562

Stand per 31.3.2024	Kumulierte Abschrei- bungen 31.3.2023	Abschrei- bungen Ge- schäftsjahr	Abschrei- bungen Abgänge	Umbu- chungen	Kumulierte Abschrei- bungen 31.3.2024	Buch- werte 31.3.2024	Buch- werte 31.3.2023
2.861	-2.784	-385	603	0	-2.566	295	576
2.861	-2.784	-385	603	0	-2.566	295	576
40.903	-22.840	-507	330	0	-23.017	17.886	18.402
61.925	-52.906	-2.591	8.809	0	-46.688	15.237	10.251
39.070	-27.967	-3.348	3.106	0	-28.209	10.861	11.990
5.774	0	0	0	0	0	5.774	4.874
6.029	0	0	0	0	0	6.029	725
153.701	-103.713	-6.446	12.245	0	-97.914	55.787	46.242
156.562	-106.497	-6.831	12.848	0	-100.480	56.082	46.818

5. Vorräte

in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.133	11.677
Unfertige Erzeugnisse	827	688
Bestellte Anlagen in Arbeit	455.923	370.263
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	1.100	618
Geleistete Anzahlungen	66.456	46.438
Summe Vorräte inkl. geleisteter Anzahlungen	535.439	429.684
./. verrechnete Kundenanzahlungen	-323.574	-188.108
Vorräte (gesamt)	211.865	241.576

Aufgrund der großen Bedeutung des Anlagengeschäfts werden bestellte Anlagen in Arbeit im Vorratsvermögen gesondert ausgewiesen. Erhaltene Kundenanzahlungen werden auftragsweise bis zur Höhe der aktivierten Vorräte offen von diesen abgesetzt.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.880	52.993
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(0)	(2.193)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	315.510	251.657
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(0)	(50)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(29.518)	(44.782)
(davon gegen Gesellschafter)	(16.212)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	5.020	8.694
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(52)	(64)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (gesamt)	381.410	313.344
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(52)	(2.307)

7. Finanzmittel

in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	797	31
Finanzmittelanlagen bei Konzerngesellschaften (in Pos. Aktiva B.II.2. enthalten)	234.288	157.403
Finanzmittel	235.085	157.434
Finanzschulden einschließlich Kreditaufnahme bei Konzerngesellschaften (in Pos. Passiva C.3. enthalten)	0	0
Finanzmittel ./ Finanzschulden	235.085	157.434

Bei den Finanzmittelanlagen innerhalb des Konzerns handelt es sich in erster Linie um kurzfristige Geldanlagen bei der Hitachi Energy Finance Ltd, Zürich / Schweiz, einer Tochtergesellschaft der Hitachi Energy Ltd, Zürich / Schweiz, im Rahmen des konzerninternen Cash-Poolings sowie in Form von Darlehen.

8. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Hitachi Energy Germany AG beläuft sich zum 31.3.2024 auf 140.957 Tsd. €.

Das Grundkapital der Hitachi Energy Germany AG beträgt unverändert 50 Tsd. € und ist in 50.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 1 € je Aktie eingeteilt. Am Bilanzstichtag befand sich das gesamte Aktienkapital im unmittelbaren Besitz der Hitachi Energy Holdings AG, Zürich / Schweiz.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, wurde im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 16.212 Tsd. € erwirtschaftet. Der Verlust wird durch den Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft von dieser ausgeglichen.

9. Pensionsverpflichtungen, Deckungsvermögen und Vermögensverrechnung

Im Interesse der Absicherung von Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, zugesagt in Form von Direktzusagen, sowie zur Schaffung von saldierungsfähigem Deckungsvermögen, hat die Hitachi Energy Germany AG Treuhandverträge mit den folgenden überbetrieblichen Treuhändern über deren überbetriebliche Contractual Trust Arrangements (CTA) eine doppelseitige Treuhand abgeschlossen:

- Helaba Pension Trust e.V.
- FIL Investment Services GmbH

Darüber hinaus sind bestimmte Versorgungsanwartschaften durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen finanziert und abgesichert und werden daher als saldierungsfähiges Deckungsvermögen behandelt.

Zum 31.3.2024 belief sich der beizulegende Zeitwert dieser für Altersversorgungsansprüche reservierten Vermögensgegenstände auf insgesamt 52.254 Tsd. € (31.3.2023: 45.275 Tsd. €), wobei die historischen Anschaffungskosten 47.432 Tsd. € (31.3.2023: 46.122 Tsd. €) und die kumulativen Marktwertanpassungen insgesamt 4.823 Tsd. € (31.3.2023: -846 Tsd. €) betrugen.

Zum 31.3.2024 betragen die Pensionsverpflichtungen der Hitachi Energy Germany AG insgesamt 73.175 Tsd. € (31.3.2023: 64.718 Tsd. €). Diesem Betrag liegt ein Diskontierungsfaktor in Höhe von 1,82 % zugrunde; es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz für Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 15 Jahren per Ende Februar 2024. Die Differenz zum Zinssatz per Ende März 2024 ist als nicht wesentlich einzuschätzen.

Dieser Durchschnitt berechnet sich im Berichtsjahr aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Bei Ansatz eines Durchschnitts aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergäbe sich ein davon abweichender durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 1,78 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 VI HGB beträgt 341 Tsd. €, für den eine Ausschüttungssperre besteht.

Für das Berichtsjahr liegt der Berechnung ein Gehaltstrend in Höhe von 2,6 % p. a. (Vorjahr 2,6 %) sowie ein Rentenanpassungstrend in Höhe von 2,1 % p. a. (Vorjahr 2,1 %) zugrunde.

Hinsichtlich der langfristig erwarteten Verzinsung der Beiträge bzw. Kapitalkonten unseres beitragsorientierten Pensionsplans wurde eine auf längerfristige Sicht erzielbare Rendite in Höhe von 3,50 % p. a. unterstellt.

Die Pensionsverpflichtungen, denen zum 31.3.2024 verrechnungsfähige Vermögenswerte gegenüberstanden, beliefen sich auf insgesamt 65.939 Tsd. € (31.3.2023: 57.432 Tsd. €).

Den gesamten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 73.175 Tsd. € (31.3.2023: 64.718 Tsd. €) standen am 31.3.2024 zu Marktwerten bewertete, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene und ausschließlich für Altersversorgungsverpflichtungen reservierte Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 52.254 Tsd. € (31.3.2023: 45.275 Tsd. €) gegenüber, so dass sich aus dem in § 246 II S. 2 HGB geforderten Saldierungsgebot nach Verrechnung eine verbleibende Verpflichtung in Höhe von 20.921 Tsd. € (31.3.2023: 19.443 Tsd. €) ergibt.

in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
Beizulegender Zeitwert der für Altersversorgungsansprüche reservierten Wertpapiere einschließlich Rückdeckungsversicherung	52.254	45.276
Historische Anschaffungskosten	47.431	46.122
Ausschüttungsgesperrter Betrag	4.823	0
Pensionsverpflichtungen	73.175	64.718
(Deferred Compensation)	(7.236)	(7.286)
(Pensionsverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten)	(65.939)	(57.432)
Reservierte Vermögensgegenstände	-52.254	-45.275
Pensionsverpflichtungen nach Saldierung	20.921	19.443

10. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten erwartete Zahlungsverpflichtungen für ausländische Gewinnsteuern.

11. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen neben noch erwarteten Herstellungskosten abgerechneter Kundenaufträge (ausstehende Lieferantenrechnungen und noch zu erbringende Eigenleistungen) im Wesentlichen die Rückstellungen für Garantieleistungen. Ferner enthält dieser Posten Rückstellungen für noch abzugeltende Urlaubs- und Gleitzeitansprüche und für Vorruhestandsleistungen, Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen an Beschäftigte sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverträge, sofern diese nicht durch entsprechende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögenswerte gedeckt sind.

Den Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von 4.966 Tsd. € (31.3.2023: 5.608 Tsd. €) standen am 31.3.2024 zu Marktwerten bewertete, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene und ausschließlich für Altersteilzeitverpflichtungen reservierte Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 3.756 Tsd. € (31.3.2023: 3.621 Tsd. €) gegenüber, so dass sich aus dem in § 246 II S. 2 HGB geforderten Saldierungsgebot nach Verrechnung eine verbleibende Verpflichtung in Höhe von 1.210 Tsd. € (31.3.2023: 1.987 Tsd. €) ergibt. Die historischen Anschaffungskosten der zu Marktwerten bewerteten Vermögensgegenstände betragen 3.798 Tsd. € (31.3.2023: 3.798 Tsd. €) und die kumulativen Marktwertanpassungen zum 31.3.2024 -42 Tsd. € (31.3.2023: -177 Tsd. €).

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden künftige Kosten- und Preisveränderungen einerseits, sowie – im Falle langfristiger Verpflichtungen – Abzinsungseffekte andererseits berücksichtigt.

12. Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.3.2024	Restlauf-zeit bis 1 Jahr	Restlauf-zeit über 1 Jahr	Davon Restlauf-zeit über 5 Jahre	31.3.2023	Restlauf-zeit bis 1 Jahr	Restlauf-zeit über 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	647.985	647.985	-	-	469.665	469.665	-
(davon von verbundenen Unternehmen)	(44.133)	(44.133)	(-)	(-)	(33.644)	(33.644)	(-)
Verrechnet mit Vorräten	-323.574	-323.574	-	-	-188.108	-188.108	-
Erhaltene Anzahlungen nach Verrechnung mit Vorräten	324.411	324.411	-	-	281.557	281.557	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.277	18.277	-	-	30.255	30.255	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.073	47.073	-	-	37.602	37.602	-
Sonstige Verbindlichkeiten	19.508	19.508	-	-	14.875	14.875	-
(davon aus Steuern)	(9.915)	(9.915)	(-)	(-)	(2.073)	(2.073)	(-)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Verbindlichkeiten (gesamt)	409.269	409.269	-	-	364.289	364.289	-

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 37.320 Tsd. € (31.3.2023: 32.567 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung von Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen, dies gilt gleichermaßen für Berichts- und Vorjahr. Die erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft sind in der Regel durch Bankbürgschaften gesichert.

13. Haftungsverhältnisse

in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
Bankbürgschaften (Avale)	492.967	335.282
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
Garantien	15.150	15.133
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
Haftungsverhältnisse (gesamt)	508.117	350.415

Aufgrund der Ergebnisse unserer Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können, so dass wir das Risiko einer Inanspruchnahme aus den oben aufgeführten Haftungsverhältnissen als gering einschätzen.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tsd. €	31.3.2024 Gesamtbetrag	31.3.2024 Jahresbetrag
Wesentliche Miet- und Pachtverträge	7.993	1.747
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
IS- und Telefonie-Infrastruktur	2.872	1.912
Leasingverträge	1.700	1.312
Andere	243	243
Gesamt	12.808	5.214

Die wesentlichen Miet- und Pachtverträge haben ein Laufzeitende zwischen 2024 und 2032.

15. Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten:

in Tsd. €	Nominal- betrag	Beizulegen- der Zeitwert	Buch- wert	In Bilanzposten	Nicht bilanzierte Zeitwerte
Währungsbezogene Geschäfte	103.182	-1	-542	Sonstige Rückstellungen	541
Sonstige Geschäfte	12.932	117	-168	Sonstige Rückstellungen	285

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Unter den sonstigen Geschäften sind Waretermingeschäfte erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte enthalten in Höhe von 710 Tsd. € negative Werte, für die eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

Zur Bewertung wurde die „Mark-to-Market-Methode“ angewendet.

16. Latente Steuern

Latente Steuern bestehen aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt. Aktive latenten Steuern bestehen im Wesentlichen bei Pensionsverpflichtungen sowie aufgrund von körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Es bestehen keine wesentlichen passiven latenten Steuern. Der resultierende Aktivsaldo wurde nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

17. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und nach geografischen Merkmalen ergibt folgendes Bild:

in Tsd. €	1.4.2023 - 31.3.2024	1.4.2022 - 31.3.2023
Grid Integration	96.758	81.380
Grid Automation	35.114	40.719
High Voltage Products	77.699	76.687
Transformers	296.167	284.278
Sonstiges	44.674	39.680
Umsatzerlöse (gesamt)	550.412	522.744
davon:		
(Deutschland)	(363.113)	(259.276)
(Ausland)	(187.299)	(263.468)

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Gewinne aus Wechselkursänderungen in Höhe von 2.855 Tsd. €. (31.3.2023: 7.404 Tsd. €). Es handelt sich dabei sowohl um realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen. Des Weiteren ergeben sich Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 692 Tsd. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres enthielten außergewöhnliche Erträge in Höhe von 15.860 Tsd. € aus der Veräußerung eines Geschäftsbereichs der „Grid Automation“ an die Hitachi Energy Sweden AB, Västeras/Schweden.

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Wechselkursänderungen in Höhe von 2.472 Tsd. € (31.3.2023: 10.337 Tsd. €). Es handelt sich dabei sowohl um realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

20. Zinsergebnis

in Tsd. €	1.4.2023 - 31.3.2024	1.4.2022 - 31.3.2023
Zinsen und ähnliche Erträge	11.392	1.466
(davon von verbundenen Unternehmen)	(6.448)	(1.400)
(davon aus Abzinsung)	(160)	(52)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38	-5.311
(davon an verbundene Unternehmen)	(-)	(-)
(davon aus Aufzinsung)	(-36)	(-2.383)
Zinsergebnis	11.354	-3.845

Das Zinsergebnis enthält vor allem die Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit (saldierungsfähigen) Vermögenswerten, die der Erfüllung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Ferner enthält das Zinsergebnis den Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie die Effekte aus der Auf- und Abzinsung anderer langfristiger Rückstellungen.

Die Gewinne und Verluste aus der Verzinsung bzw. aus Marktwertanpassungen und Verkäufen des saldierungsfähigen Vermögens bezüglich der Pensionsverpflichtungen und der Altersteilzeitverpflichtungen betragen insgesamt 5.801 Tsd. €, die in den Zinserträgen ausgewiesen sind (im Vj. Verluste von 2.943 Tsd. €, ausgewiesen im Zinsaufwand).

Der in den Zinserträgen enthaltene (saldierte) Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen beträgt im Berichtsjahr 981 Tsd. €. Aus der Verzinsung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Zinsaufwand von 44 Tsd. € verrechnet (im Vj. Zinsertrag von 19 Tsd. €).

Die im Zinsergebnis ausgewiesenen Erträge aus der Abzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen beliegen sich auf 160 Tsd. €, während sich die Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen auf 36 Tsd. € beliefen.

21. Steuern

Im Berichtsjahr ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 22 Tsd. €. Dieser resultierte im Wesentlichen aus ausländischen Quellensteuern. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind keine Steueraufwendungen/-erträge enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

22. Beschäftigte

im Jahresdurchschnitt	1.4.2023 - 31.3.2024	1.4.2022 - 31.3.2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	369	292
Angestellte	1.157	1.043
Arbeitnehmer i.S.d. § 267 HGB	1.526	1.335
Auszubildende	58	52
Beschäftigte (gesamt)	1.584	1.387

23. Honorare und sonstige Vergütungen für Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Prüfungshonorare und sonstigen Vergütungen für Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	1.4.2023 - 31.3.2024
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	281
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	-
Honorar für Steuerberatungsleistungen	-
Honorar für sonstige Leistungen	-
Gesamthonorar	281

24. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Eine Vergütung an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte nicht. Auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 IV HGB verzichtet.

25. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Beherrschungsvertrag

Die Hitachi Energy Holdings AG, Zürich / Schweiz, ist aufgrund des Beherrschungsvertrags verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Verlust der Hitachi Energy Germany AG gemäß § 302 Abs. 1 AktG in der jeweils gültigen Fassung, auszugleichen. Im Berichtsjahr 2024 erwirtschaftete die Hitachi Energy Germany AG einen Verlust von 16.212 Tsd. €, dieser wurde gemäß den Bedingungen des Beherrschungsvertrags durch die Gesellschafterin übernommen. Es besteht somit unverändert ein Bilanzverlust in Höhe von 17.177 Tsd. €.

26. Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich grundsätzlich eine Gewinnausschüttungssperre:

in Tsd. €	31.3.2024	31.3.2023
Aus der Aktivierung gem. § 268 VIII HGB		
selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	-	-
latenter Steuern	-	-
von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	4.823	-
Aus der Passivierung		
von Pensionsrückstellungen gem. § 253 II i.V.m. VI HGB	341	2.611
Gesamt	5.164	2.611

Konzernzugehörigkeit

Der Abschluss der Hitachi Energy Germany AG wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS der Hitachi Ltd., Tokio / Japan, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss kann auf der Internetseite der Hitachi Ltd. eingesehen werden. Die Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Hitachi Energy Germany AG einbezogen wird. Der Konzernabschluss kann auf der Internetseite der Hitachi Energy AG eingesehen werden.

Ereignisse nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Stichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergaben sich nicht.

Mannheim, den 26. Juni 2024

Hitachi Energy Germany AG

Der Vorstand



Daleiden

Daleiden



Käubler

Käubler

Lagebericht Geschäftsjahr 1. April bis 31. März 2024

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Hitachi Energy Germany AG

Hitachi Energy ist ein weltweit operierendes Technologieunternehmen, das auf eine fast 250-jährige Geschichte zurückblicken kann und etwa 36.000 Mitarbeiter in 90 Ländern beschäftigt. Das Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz beliefert Versorgungs-, Industrie- und Infrastrukturkunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die aufstrebenden Bereiche nachhaltige Mobilität, Smart Cities, Energiespeicher und Rechenzentren. Hitachi Energy verfügt über eine globale Präsenz und eine umfangreiche installierte Flotte und hat den Anspruch, soziale, ökologische und wirtschaftliche Werte in Einklang zu bringen. Das Unternehmen verpflichtet sich einer nachhaltigen Energiezukunft mit wegweisenden und digitalen Technologien, als Partner der Wahl, um ein stärkeres, intelligenteres und umweltfreundlicheres Netz zu ermöglichen.

Die Geschäftsaktivitäten der Hitachi Energy Germany AG, Mannheim, umfassen neben verschiedenen Zentral- und Dienstleistungsfunktionen die Entwicklung, Konstruktion, Herstellung, Vermarktung, sowie den Verkauf und die Inverkehrbringung von Produkten, Systemen und Projekten in den Bereichen Automatisierung von Stromnetzen (Grid Automation – PGGA), der Netzintegration (Grid Integration – PGGI), der Hochspannungsprodukte (High Voltage Products – PGHV) und Transformatoren (Transformers – PGTR), sowie das Erbringen von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen. Die Zentral- und Dienstleistungsfunktionen erbringen Leistungen u.a. in den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Recht, Arbeitssicherheit, Informationstechnologie (IT), Kommunikation, Real Estate und F&E für die operativen Bereiche der Hitachi Energy Germany AG, aber auch teilweise für die Schwestergesellschaften Pucaro Elektro-Isolierstoffe GmbH, Roigheim, sowie die Hitachi Energy Austria AG, Guntramsdorf / Österreich. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Sie ist mit 10 abhängigen Niederlassungen aktiv.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023 und 2024

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Es zeichnet sich zunehmend ab, dass die Weltwirtschaft in den nächsten Jahren nur unterdurchschnittlich wachsen wird. Dies zeigte sich bereits im Jahr 2023, in dem trotz eines guten Starts in das Jahr das Wachstum im Laufe des Jahres abflachte, was sich insbesondere durch eine schwache Industrieproduktion und hohe Zinsen erklären lässt. Insgesamt ist die Weltwirtschaft im Jahr 2023 um 3,0 % gewachsen. Die auf der ganzen Welt bestehende, hohe Inflation wird in naher Zukunft wieder sinken. In der Eurozone erreichte die Kerninflation im September 2023 4,5 %. Ein Unterschreiten der 2 %-Marke im Euro-Raum wird von den Instituten der GD (Gemeinschaftsdiagnosen) auf Ende 2024 prognostiziert.¹

¹ [BMWK - Die Weltwirtschaft stabilisiert sich auf niedrigem Niveau](#)

Die deutsche Wirtschaft ist in den ersten drei Quartalen in 2023 kaum gewachsen (Q1: 0,0 %, Q2: 0,1 %, Q3: 0,0%). Im Vergleich zum Vorjahresquartal wurde zudem im vierten Quartal im Jahr 2023 ein um 0,4 % geringeres BIP verzeichnet.² Für das Jahr 2024 erwartet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahresdurchschnitt ein Wachstum von 0,6 %. Außerdem ist für 2024 ein Rückgang der Inflation auf 2,7 % prognostiziert.³

Für den Euro-Raum erwartet der Sachverständigenrat ein Wachstum des realen BIP in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 0,6 % und 1,1 %. Im Vergleich zum Jahr 2022 konnte 2023 aufgrund hoher Energiepreise und anhaltender Materialengpässe kaum Wachstum verzeichnet werden. Für 2024 hingegen wird aufgrund der Erholung der Reallöhne mit einem höheren Wachstum gerechnet.⁴

Das Wachstum der Weltwirtschaft wurde für das Kalenderjahr 2023 mit 3,0 % angegeben.⁵ Insgesamt prognostizierte der Sachverständigenrat ein globales BIP-Wachstum von 2,7 % und für den globalen Welthandel einen Rückgang um 1,4 % im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum des BIP und des globalen Welthandels in Höhe von 2,2 % und 1,5 % erwartet.⁶

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Wirtschaft nahm im Verlauf des Jahres 2023 ab. Im Vergleich zum Vorquartal war sie im 4. Quartal 2023 um 0,4 % geringer. In den Dienstleistungsbereichen konnte hingegen ein Wachstum zum Vorjahresquartal verzeichnet werden.

Die preisbereinigte Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe hat sich nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im vierten Quartal 2023 um 2,2 % verringert. Der deutsche Außenhandel ist zudem stark gesunken. Deutschland hat preisbereinigt 4,0 % weniger Waren und Dienstleistungen als im Vorjahresquartal exportiert. Noch stärker sind die Importe gesunken, sie verringerten sich um 5,6 %.⁷

Rahmenbedingungen des Geschäftsbetriebs der Hitachi Energy Germany AG

Im Berichtsjahr etablierte sich die Hitachi Energy Germany AG in einem schwierigen politischen und konjunkturellen Marktumfeld, gemessen am Auftragseingang. Dies wird maßgeblich durch das Basisgeschäft sowie durch einige maßgebliche Großprojekte („Large Orders“) begründet. Als „Large Orders“ werden Projekte mit einem Auftragswert größer 15 Mio. US\$ definiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden einige größere Projekte gewonnen. Weiterhin konnten im Bereich des „Base Business“ verschiedene Projekte gewonnen werden. Die weiterhin stark zunehmende Anzahl der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien ist hierbei ein wichtiger Indikator.

Der Wettbewerbs- und Preisdruck, vor allem im System- und Produktgeschäft, war auch im Berichtsjahr anhaltend hoch. Der zunehmende Wettbewerbsdruck beruht teilweise auf verzögerten Investitionen und Vergaben durch die anhaltende angespannte weltpolitische Lage, vor allem bedingt durch den Russland-Ukraine-Krieg. Die Entwicklung des Preisdrucks ergab sich einerseits aus Lieferengpässen. Andererseits

² Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2023 - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

³ OECD-Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2023/2: Vorläufige Ausgabe - OECD (oecd-ilibrary.org)

⁴ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverständigenrat-wirtschaft.de)

⁵ BMWK - Die Weltwirtschaft stabilisiert sich auf niedrigem Niveau

⁶ Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023 (sachverständigenrat-wirtschaft.de)

⁷ Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2023 - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

führte die zunehmende Inflation mit insbesondere steigenden Rohmaterialpreisen zu einem Anstieg der Beschaffungspreise.

Im Geschäftsbereich „High Voltage Products“ konnte sowohl im deutschen als auch im internationalen Markt ein erheblicher Bedarfsanstieg für Serviceleistungen und Produkte festgestellt werden. Diese Entwicklung wurde durch die sich beschleunigende Energiewende gefördert. Mit der verabschiedeten F-Gas Verordnung ist ein rapider Anstieg des Bedarfes an SF6-freien Schaltanlagen zu beobachten. Die Organisation und das Werk in Karlstein werden ausgebaut.

Gleiches galt für den Geschäftsbereich „Transformers“. Im Berichtsjahr bestand auf dem Heimmarkt ein positives Marktumfeld, welches insbesondere durch die Energiewende und den Trend zu nachhaltiger Elektrizität bedingt war. Diese Dynamik wird durch den Ukraine-Krieg verstärkt, da ein gestiegener Bedarf an effizienten Netzwerktransformatoren in Europa und speziell in Deutschland zu erkennen ist, wo eine erhöhte Aktivität der nationalen Übertragungsnetzbetreiber beobachtet werden kann. Insgesamt kann der Geschäftsbereich in Anbetracht des hohen Auftragseinganges und einer erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Der Geschäftsbereich „Grid Integration“ konnte ein erfolgreiches Geschäftsjahr verzeichnen. Der für den deutschen Markt bestehende Bedarf an Netzausbau und -erneuerung ist dabei in den Netzentwicklungsplänen der Bundesregierung festgeschrieben. Dies umfasst anstehende Mega-Projekte im Bereich HVDC ebenso wie zahlreiche Systemprojekte im Bereich Netzaus- und -umbau sowie Power Quality Lösungen für das deutsche Hoch- und Höchstspannungsnetz. Im Berichtsjahr wurde erfolgreich mit der Abwicklung des Projektes „SuedLink DC4“ begonnen, welches eine entscheidende Rolle bei der Energiewende in Deutschland spielt. Der verabschiedete Netzentwicklungsplan zeigt ein enormes Marktpotential.

Auch im Geschäftsbereich „Grid Automation“ konnte im Berichtsjahr ein Marktwachstum verzeichnet werden. Treiber für dieses Marktwachstum ist der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien und die Integration neuer elektrischer Verbraucher aus Transport, Wärme und Industrie in das Energiesystem. Ein deutlicher Anstieg im Auftragseingang sowie im Auftragsbestand bildet eine sehr gute Ausgangslage für das kommende Geschäftsjahr.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Hitachi Energy Germany AG

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind für uns die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITA) sowie der Auftragseingang, jeweils nach IFRS, da Unternehmenssteuerung und Planung im Rahmen des internen Konzern-Berichtswesens der global operierenden Hitachi Energy Gruppe erfolgen. Die Entwicklung des Gesamtauftragseingangs der Hitachi Energy Germany AG verlief im Berichtsjahr positiv. Es konnte ein Auftragseingang in Höhe von 1.508.427 Tsd. € verzeichnet werden. Das im Vorjahr prognostizierte, gegenüber 2022/23 (940.456 Tsd. €) deutlich verminderte Niveau des Auftragseinganges trat nicht ein, da die Aufträge für diverse Großprojekte gewonnen werden konnten und dies durch zusätzliches Seriengeschäft unterstützt wurde. Die IFRS Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf 623.300 Tsd. € (Vj. 550.730 Tsd. €). Die IFRS Umsatzerlöse liegen damit deutlich über dem Niveau der Vorjahresplanung für den Zeitraum des Geschäftsjahres, die von

vergleichbaren IFRS-Umsatzerlösen ausging, da mehrere Großprojekte angearbeitet werden konnten. Das IFRS EBITA war mit –3.200 Tsd. € negativ. Die im vergangenen Jahr geplante leichte Verbesserung des IFRS EBITA aus dem Kerngeschäft (Vj.: +1.364 Tsd. €) wurde damit nicht erreicht. Wesentliche Gründe hierfür sind die gestiegene Inflation und damit einhergehend die gestiegenen Kosten, die sich nicht in den Planzahlen niederschlugen.

Auftragsentwicklung der Geschäftsbereiche der Hitachi Energy Germany AG

Der Gewinn der Projekte „Transnet BW Wendlingen“ und „Transnet BW Oberjettingen“, bei denen es um den Aufbau von E-STATCOM in Deutschland geht, führen zu einem sehr guten Auftragseingang im Geschäftsbereich „Grid Integration“ für das Geschäftsjahr 2024.

Im Geschäftsbereich „Grid Automation“ konnte eine Vielzahl neuer Projekte gewonnen werden, sodass der Auftragseingang des Geschäftsbereiches im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden konnte. Besonders hervorzuheben ist der Gewinn der Projekte „TenneT Ijmuiden“ und „TenneT Nederwiek“.

Der Geschäftsbereich „Transformers“ verzeichnete einen erheblichen Anstieg des Auftragseingangs. Maßgeblich hierfür war unter anderem der Gewinn der Projekte „Gulf of Biscay“ und „Amprion“. Der weiterhin anhaltende Preisdruck stellte auch im Berichtsjahr eine Herausforderung dar, jedoch konnten im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Preise am Markt durchgesetzt werden.

Der Auftragseingang im Geschäftsbereich „High Voltage Products“ stieg im Berichtsjahr erneut deutlich an. Besonders im Bereich Schaltanlagen konnten mehrere Rahmenverträge abgeschlossen werden. Ebenso konnten verschiedene Projekte wie „Grüngraut“, „Sossenheim“, „Waarderpolder“ oder „Obermooweiler“ gewonnen werden.

Forschung- und Entwicklungsbericht gemäß § 289 II Nr. 2 HGB

Im Berichtsjahr hat die Hitachi Energy Germany AG 15.180 Tsd. € in die Entwicklung innovativer Technologien, Lösungen und Dienstleistungen investiert. Dies entspricht etwa 3 % des Umsatzes nach HGB.

Die Energiewende und die Digitalisierung verändern die heutige Branche in vielerlei Hinsicht. Im Bereich der Stromnetze erfordert die verstärkte Integration erneuerbarer Energien im Zuge der Energiewende den Einsatz innovativer Lösungen, um einen sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Netzbetrieb zu ermöglichen. Die Hitachi Energy Germany AG strebt an, durch intelligente Netze, neue Technologien und digitale Geräte echten Mehrwert zu schaffen.

Die Forschungsgruppe „Grid Management and Optimization“ als Teil des „Central European Hitachi Energy Research Center“ in Mannheim ist bestrebt, die Position von Hitachi Energy als Technologieführer, als den wir uns sehen, in den zuvor genannten Bereichen zu stärken. Das Team entwickelt innovative Netzplanung und Netzbetriebsinstrumente für die Energienetze der Zukunft und arbeitet eng mit Kunden und Universitäten zusammen. Das Forschungszentrum beteiligt sich unter anderem an dem vom Bundesministerium für

Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Copernicus-ENSURE“, welches ein Teil einer der größten deutschen Forschungsinitiativen für die Energiewende ist. Die zweite Phase des Projekts startete Anfang 2020 und hat als Ziel Pilotprojekte zu realisieren, die Technologien und Lösungen für die Energiewende demonstrieren. In Rahmen dieses Projekts wurden beispielsweise neue Netzbetriebsstrategien für die Energiewende entwickelt. Das Forschungsteam arbeitet an der Entwicklung von autonomen oder teilautonomen Netzfunktionalitäten, um die wachsende Komplexität von Stromsystemen zu bewältigen. Diese Phase des Projekts wurde Ende 2023 abgeschlossen, und das Team leistet einen aktiven Beitrag zur dritten und letzten Phase des Projekts. Diese Phase beinhaltet auch eine sehr aktive Beteiligung unserer Business Units und soll mit dem Demonstrationszentrum in Mannheim gekrönt werden.

So werden beispielsweise neue datengesteuerte Methoden eingesetzt, um die Betreiber der Stromnetze beim Alarmmanagement zu unterstützen. Aufgrund der vielen Systemereignisse werden die Betreiber mit verschiedenen Warnungen und Alarmen überflutet. Nicht alle von ihnen sind relevant und müssen ausgewählt werden. Hier konzentrierten sich die Forschungsaktivitäten auf das Auffinden und Clustern der relevanten Alarne. Ein weiteres Beispiel ist ein Projekt zum Redispatch unter Einbeziehung von Batteriespeichern und dynamischen Lasten. Während das erste Projekt vor kurzem abgeschlossen wurde, läuft das zweite Projekt derzeit noch.

Darstellung der Ertragslage

Hinsichtlich der Ergebnissituation konnte die angestrebte positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr noch nicht erzielt werden.

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 550.412 Tsd. € (Vj. 522.744 Tsd. €) realisiert. Im Geschäftsjahr wurden weitere große Kundenprojekte gewonnen, was sich in einer Bestandserhöhung von 86.369 Tsd. € zeigt. Bereits im Vorjahr führten neue Großprojekte zu einer Bestandserhöhung von 56.914 Tsd. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr Erträge in Höhe von 15.860 Tsd. € aus der Veräußerung eines Geschäftsbereichs der „Grid Automation“ an die Hitachi Energy Sweden AB, Västeras/Schweden, denen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vergleichbaren Erträge gegenüberstanden.

Die Materialaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse einschließlich der Bestandsveränderung beläuft sich am Stichtag auf 61,3 % (Vj. 60,0 %). Die absolute Veränderung beträgt +42.815 Tsd. €. Die Personalaufwandsquote beträgt am Stichtag 26,0 % (Vj. 23,5 %), wobei der Anstieg des Personalaufwands um 29.107 Tsd. € neben tariflichen Gehaltsanpassungen und einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl durch eine Erhöhung der Altersversorgungskosten um 9.130 Tsd. € bedingt ist. Die Relation Abschreibungen zu Investitionen sank aufgrund der hohen Investitionen auf 35,8 % (Vj. 100,4 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Das Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung ergibt 16,9 % (Vj. 18,9 %).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) beträgt entsprechend -27.544 Tsd. € (Vj. 7.382 Tsd. €).

Das Zinsergebnis hat sich insbesondere durch die Gewinne (Vj. Verluste) aus dem Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen sowie die infolge des gestiegenen allgemeinen Zinsniveaus erhöhten Zinsen für Geldanlagen im Konzern deutlich verbessert.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust vor Verlustübernahme in Höhe von 16.212 Tsd. €. Das negative Ergebnis wird auf Grundlage des Beherrschungsvertrags von der Muttergesellschaft ausgeglichen.

Darstellung der Finanzlage

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein Kapitalstrukturverhältnis von Eigen- zu Fremdkapital von 27 : 100 (31.3.2023: 30 : 100) auf. Am Stichtag beläuft sich die Liquidität 1. Grades (liquide Mittel einschließlich Geldanlagen im Konzern zu kurzfristigen Verbindlichkeiten) auf 57 % (31.3.2023: 43 %). Der Finanzierungsbedarf der Hitachi Energy Germany AG war im Verlauf des Berichtsjahres durch entsprechende Kreditlinien innerhalb des Hitachi Energy Konzerns sichergestellt. Alle Zahlungsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

Darstellung der Vermögenslage

Das Gesamtvermögen und Gesamtkapital betragen zum 31.3.2024 660.357 Tsd. € (31.3.2023: 609.833 Tsd. €). Bei einem unveränderten Eigenkapital und einer deutlich angestiegenen Bilanzsumme vermindert sich die Eigenkapitalquote auf 21,3 % (31.3.2023: 23,1 %). Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Passivseite im Wesentlichen auf eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen nach Verrechnung mit den Vorräten um 42.854 Tsd. € zurückzuführen. Das Vermögen erhöhte sich insbesondere bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 63.853 Tsd. €., was insbesondere Geldanlagen im Konzern betrifft. Gegenläufig entwickelten sich die Vorräte einschließlich der verrechneten Kundenanzahlungen (-29.711 Tsd. €).

Die Quote der verrechneten Kundenanzahlungen in Bezug auf in Arbeit befindliche Aufträge beträgt zum 31.3.2024 71 % (31.3.2023: 51 %). Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde ein Umschlag in Tagen (Days Sales Outstanding) von 62 (31.3.2023: 60) realisiert. Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich im Berichtsjahr auf 268.437 Tsd. € (31.3.2023: 214.055 Tsd. €).

Das Working Capital ergibt sich aus der Differenz von Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Das Working Capital beträgt am Stichtag 105.796 Tsd. € (31.3.2023: 113.582 Tsd. €). Insgesamt ist die Vermögens- und Finanzlage als stabil zu bezeichnen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Auszubildende) ist im Jahresdurchschnitt von 1.387 im Vorjahr auf 1.584 gestiegen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum erhöhte sich somit die Zahl der Beschäftigten um 197.

Innerhalb der Hitachi Energy Germany AG erfolgen sämtliche Prozessabläufe unter Berücksichtigung nationaler wie auch internationaler Umweltregelungen und -verordnungen, deren konkrete Anforderungen in den einzelnen operativen Einheiten berücksichtigt werden. Hierzu sind in den Geschäftsbereichen Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 14001: 2015 eingeführt und zertifiziert. Die Umweltaspekte und daraus abgeleiteten Umweltziele werden in der Managementbewertung und in regelmäßigen Reviews überwacht. Zudem wird die Einhaltung gesetzlicher Regelungen regelmäßig anhand verschiedener Auditierungen, z.B. interner und externer Audits durch unabhängige Zertifizierungsorganisationen, festgestellt. Außerdem werden an allen Standorten Energieaudits nach EN 16247-1 oder ISO 50001: 2018 durchgeführt und zertifiziert.

Die Qualität unserer Produkte, Projektleistungen und Dienstleistungen, sowie die Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aller Mitarbeitenden und beauftragten Drittfirmen werden durch die eingeführten Managementsysteme ISO 9001: 2015 und 45001: 2018 überwacht, auditiert und zertifiziert. Ebenso wie beim Umweltmanagementsystem erfolgt dies durch interne Auditoren und externen unabhängigen Zertifizierungsorganisationen. Die zentrale Steuerung und Überwachung dieser Managementsysteme erfolgt über alle Management-, Geschäfts- und Supportprozesse. Dazu zählen Marketing, Vertrieb, Kommunikation und Accountmanagement, die Entwicklung der Produkte, die Projektentwicklung, Konzeption, Planung, Herstellung, Montage, Inbetriebnahme und Servicedienstleistungen, sowie alle zentralen Support- und Personalprozesse.

Alle Geschäftsbereiche haben im Rahmen des operativen Betriebes die Informationen vom eigenen Unternehmen, von anderen Geschäftseinheiten und von Geschäftspartnern und Dienstleistern zu verarbeiten und zu verwalten. Alle Beteiligten sind daher besonders angewiesen, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen jederzeit sicherzustellen und jegliche Form von Verlust oder Missbrauch zu vermeiden. Gemäß dem Schutzbedarf der Informationswerte wird für die Entwicklung, die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der für die Geschäftsbereiche definierten Sicherheitsziele ein Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) nach ISO 27001: 2013 eingesetzt. Es wird in seiner Aufgabe durch das Management und die Geschäftsbereichsleitung angemessen ausgestattet und mit den notwendigen Ressourcen unterstützt. Die Zertifizierung des ISMS nach ISO 27001: 2013 erfolgt durch eine externe unabhängige Zertifizierungsorganisation für die globale Hitachi Energy Organisation und alle ihre Länder und Standorte.

Im Rahmen der Hitachi Energy globalen Zertifizierung für unser Anti-Korruptions-Managementsystem ISO 37001: 2016 sind wir als Land Bestandteil dieser Zertifizierung. Bestechung wirft schwerwiegende soziale, moralische, wirtschaftliche und politische Bedenken auf, untergräbt eine gute Führung, behindert die Entwicklung und verzerrt den Wettbewerb. Es wird den Ruf und die Geschäftsfähigkeit eines Unternehmens zerstören. Die Umsetzung der Anforderungen der ISO 37001: 2016 hilft uns als Organisation dabei, Bestechungsrisiken in unseren Geschäftstätigkeiten zu bekämpfen. Mit der Erlangung dieses Zertifikats haben wir als Hitachi Energy bewiesen, dass wir nach dem globalen Standard für Best Practices zum Umgang mit Bestechungsrisiken arbeiten. Die Implementierung des Standards kann uns auch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und das Vertrauen unserer Stakeholder stärken.

Basierend auf den Normstandards erfolgt der kontinuierliche Verbesserungsprozess aller genannten Managementsysteme nach dem international anerkannten PDCA-Verfahren (Plan, Do, Check, Act), das Bestandteil aller Management-Bewertungen und -Reviews ist.

Zukünftige Entwicklung

Die folgenden Prognosen beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1.4.2024 bis zum 31.3.2025. Trotz Belastungen wie der nach wie vor hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise, einer straffen Geldpolitik in vielen Ländern oder verstärkter geopolitischer Risiken, rechnet das IWF für das laufende Jahr 2024 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,1 %, was eine Verbesserung gegenüber dem zuvor veröffentlichten Ausblick darstellt.⁸ Dies ist unter anderem auf die lebhafte Konjunktur in den USA sowie wirtschaftspolitische Stützmaßnahmen in China zurückzuführen. Für 2025 wird ein moderates Wachstum von 3,2 % prognostiziert.⁹ Für den Euroraum wird eine allmähliche Erholung der wirtschaftlichen Situation erwartet, sodass für das Jahr 2024 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen BIP von 0,6 % vorhergesagt wird, welche 2025 voraussichtlich auf 1,5 % steigen dürfte.¹⁰ In Deutschland soll das BIP laut Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2024 um 0,3% und im Folgejahr um 1,1 % wachsen.¹¹ Im Euroraum wird aufgrund eines nachlassenden Preisdruckes sowie sinkender Energiepreise mit einer abnehmenden Inflation gerechnet.¹² Auch für Deutschland wird davon ausgegangen, dass der Verbraucherpreisindex im laufenden Jahr deutlich auf ein Niveau von 2,4 % sinkt und die Inflationsrate 2025 mit voraussichtlich 1,8 % unter dem Zielwert der EZB liegt.¹³

Die positive Entwicklung ist unter anderem auf geldpolitische Lockerungen, steigende Löhne sowie eine anhaltend stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen.¹⁴ Auch die konjunkturelle Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds dürfte die Warenexporte stützen. Dennoch stellen der Kostendruck, ein anhaltender Fachkräftemangel sowie politische Entwicklungen im internationalen Umfeld den Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland weiterhin vor Herausforderungen.¹⁵ Der VDMA rechnet für das laufende Jahr mit einem Produktionsrückgang von – 4%.¹⁶ Nach Ansicht des VDMA kann das schwierige Umfeld jedoch durch die stabilisierenden Effekte aus Auftragsbeständen sowie einer steigenden Nachfrage im Ausland überwunden werden. Im Jahr 2024 werden die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Maschinenbauindustrie weiterhin belasten und die weitere Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation bleibt abzuwarten.

⁸ [Monatsbericht - Februar 2024 - Internationales und europäisches Umfeld \(bundesbank.de\)](#)

⁹ [Monatsbericht - Februar 2024 - Internationales und europäisches Umfeld \(bundesbank.de\)](#)

¹⁰ [Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten der EZB, März 2024 \(europa.eu\)](#)

¹¹ [eckwerte-der-fruehjahrsprojektion-2024.pdf \(bmwk.de\)](#)

¹² [Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten der EZB, März 2024 \(europa.eu\)](#)

¹³ [BMWK - Bundesregierung hebt Wachstumsprognose leicht an – strukturelle Herausforderungen bleiben](#)

¹⁴ [BMWK - Bundesregierung hebt Wachstumsprognose leicht an – strukturelle Herausforderungen bleiben](#)

¹⁵ [Deutscher Maschinenbau blickt mit Sorge auf das Jahr 2024 \(vdi-nachrichten.com\)](#)

¹⁶ [Aufträge der deutschen Maschinenbauer 2023 um zwölf Prozent gesunken | tagesschau.de](#)

Prognose der Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Geschäftsbereich „Grid Integration“ wird für das kommende Geschäftsjahr ein insgesamt positives Marktumfeld erwartet. Dies basiert insbesondere auf einer vielversprechenden Anzahl an Ausschreibungen, dem erwarteten Ausbau von Datacentern sowie auf der starken Nachfrage an „Power Quality-Lösungen“ für das deutsche Hoch- und Höchstspannungsnetz.

Auch im Geschäftsbereich der „Grid Automation“ bestehen erneut gute Wachstumschancen im Zusammenhang mit dem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien und der Integration neuer elektrischer Verbraucher aus Transport, Wärme und Industrie in das Energiesystem. Der Ausblick für das kommende Geschäftsjahr bleibt positiv und es wird mit einem steigenden Auftragseingang gerechnet.

Der Geschäftsbereich „Transformers“ umfasst unter anderem Leistungstransformatoren, Phasenschieber sowie Industrietransformatoren und agiert in einem gemischten Marktumfeld. Derzeit herrscht ein positiver Ausblick, welcher insbesondere auf dem Heimmarkt durch die Energiewende und den Trend zu nachhaltiger Elektrizität insbesondere für mobile Umspannwerke und Transformatoren für Windparkanwendungen bedingt ist. Für das kommende Geschäftsjahr wird eine stabile Nachfrage erwartet.

Der Geschäftsbereich „High Voltage Products“ ist weltweit auf dem Markt für Produkte und Serviceleistungen für Hochspannungsprodukte tätig. In Deutschland ist der Geschäftsbereich auf Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung für Kunden fokussiert, die beispielsweise Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Technologie, Vertrieb und Service benötigen. Die aktuelle und zukünftige Marktentwicklung wird als positiv eingestuft. Für die nächsten Jahre wird eine stabile bis leicht steigende Nachfrage im gesamten Hochspannungsmarkt prognostiziert. Im Bereich Service soll das neue Geschäftsfeld „Gas Live Cycle“ ausgebaut werden.

Die Hitachi Energy Germany AG erwartet aufgrund ihrer globalen und systemrelevanten Tätigkeit ein stabiles und chancenreiches Geschäftsjahr 1.4.2024 – 31.3.2025.

Die geplanten Investitionen in den Bereichen der Energieversorgung sowie des Schienenverkehrs lassen eine entsprechende Partizipation an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwarten.

Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Die Hitachi Energy Germany AG plant für das kommende Geschäftsjahr mit einem vergleichbaren Niveau der IFRS-Umsatzerlöse sowie einem verbesserten, leicht positiven IFRS-EBITA aus dem Kerngeschäft. Für den Auftragseingang prognostizieren wir einen deutlichen Anstieg.

Dies sollte sich auch in einem verbesserten handelsrechtlichen Jahresergebnis niederschlagen.

Wir planen mit einem merklichen Anstieg an Beschäftigten.

Zur Einhaltung der geltenden Umweltregelungen und -verordnungen streben wir auch zukünftig die lückenlose Zertifizierung unseres Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001:2015 an.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Um Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten, setzt die Hitachi Energy Germany AG vielfältige Regelungen und Instrumente ein. Diese werden sowohl von der Konzernobergesellschaft, der Hitachi Energy Ltd., Zürich / Schweiz, als auch vom Vorstand der Hitachi Energy Germany AG, Mannheim, sowie von den Geschäftsleitungen der einzelnen Geschäftsbereiche vorgegeben. Zentrales Element des Risikomanagementsystems bei der Hitachi Energy Germany AG ist der Planungsprozess, in dessen Verlauf alle Chancen und Risiken der Gesellschaften bzw. Geschäftsbereiche untersucht und bewertet werden. Fester Bestandteil hiervon sind Markt- und Wettbewerbsanalysen in den operativen Bereichen. Darauf basierend werden Ziele und Maßnahmen vereinbart, um vorhandene Möglichkeiten weitestgehend zu nutzen und etwaige Gefahren so gut wie möglich zu vermeiden.

Der Hitachi Energy Germany AG bieten sich aufgrund ihres systemrelevanten sowie globalen Portfolios gute Chancen für die Zukunft. Hierbei ist insbesondere die Fähigkeit hervorzuheben, durch die o.g. Faktoren und die Zugehörigkeit zum weltweit agierenden Hitachi-Konzern, globale Kunden auf breiter Basis weltweit zu bedienen. Aufgrund des weltweit wieder steigenden Energiebedarfs und den damit einhergehenden Investitionen im Bereich der Versorgungswirtschaft ergeben sich auch für das Geschäftsjahr 2024/2025 gute Chancen für das Produkt – und Systemgeschäft. Dies gilt sowohl für den deutschen Markt als auch für den internationalen Markt. Auch die geplanten Investitionen für den Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes bieten der Hitachi Energy Germany AG strategische Wachstumsmöglichkeiten.

Aus dem aktuellen Konflikt im Nahen Osten sehen wir mangels größerer Geschäftsaktivitäten in der Region keine Risiken.

Ein stärker als erwartetes Anziehen des Marktes bietet das Potential, die Auftragsbestände, die Umsätze und die Auslastung zu erhöhen. Ein Ausbleiben der Nachfrage würde zu signifikanten Schwierigkeiten in diesen Bereichen führen. Dies würde dazu führen, dass das angestrebte verbesserte, leicht positive auf Grundlage unseres internen Konzern-Berichtswesens ermittelten EBITA nicht erreicht werden würde.

Unsicherheiten verbleiben überdies im internationalen Geschäft durch schwankende Wechselkurse.

Eine Quantifizierung der Chancen und Risiken wurde unterlassen, da dies auch nicht zur internen Steuerung erfolgt.

Risikomanagement

Zum Risikomanagement der Hitachi Energy Germany AG gehört eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystmen, die ständig ausgebaut und angepasst werden. Neben aufeinander abgestimmten Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozessen ist hier beispielhaft das Bestehen eines internen Kontrollsystms entsprechend den Anforderungen nach J-SOX zu nennen. Weitere Komponenten des Risikomanagements sind ein System weltweit gültiger Konzernrichtlinien als normativer Rahmen für alle Unternehmensfunktionen, dezentrale Verantwortlichkeiten sowie ein regelmäßiges Berichtswesen. Somit wird ein

einheitliches Vorgehen innerhalb des Konzerns sichergestellt sowie die Grundlage für ein konzernweit einheitliches Verständnis des Chancen- und Risikomanagements geschaffen, das die Grundvoraussetzung eines effizienten Risikomanagementsystems darstellt.

Durch dezentrale Richtlinien auf Ebene der Landesgesellschaften und der Geschäftseinheiten wird die praktische Umsetzung konkretisiert. Darüber hinaus erfolgt die Einbettung lokaler Gegebenheiten in das konzernweite Risikomanagement beispielsweise durch das jährlich durchgeführte „Enterprise Risk Management Program“, in dessen Rahmen über verschiedene Geschäftseinheiten, Regionen und Funktionen hinweg wesentliche Risiken und Strategien zur Risikovermeidung aufgenommen und nachverfolgt werden. Zur Vermeidung von Einzelrisiken werden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, unter anderem:

Gegen Projektrisiken erfolgt eine Absicherung durch ein engmaschiges Netz von Kontrollen, Reviews und verbindlichen Abläufen, beginnend schon in der Angebotsphase, das wichtige Lieferanten und Konsortialpartner mit einbezieht. Risiken werden laufend überwacht und bei Bedarf auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten durch Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Darüber hinaus unterziehen wir unsere weltweiten Lieferanten und Subunternehmer einer strengen Qualitäts- und Bonitätsprüfung.

Im Hinblick auf Produktionsrisiken wird Ausfällen oder Unterbrechungen durch angemessene Versicherungsverträge begegnet. Standortbezogen ist ein Business Continuity Plan etabliert, der regelmäßig und in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsgeber aktualisiert wird.

Haftungsrisiken und Schadensfällen wird zum einen durch entsprechende Versicherungen, zum anderen durch ein stringent betriebenes Vertragsmanagement vorgebeugt.

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere in Form von Währungsrisiken, die im Zuge der weltweiten Geschäftsaktivität entstehen und nicht durch Bezüge in den entsprechenden Währungen ausgeglichen werden. Sie sind zum überwiegenden Teil durch derivative Finanzinstrumente abgesichert, die jedoch nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden.

Beschaffungspreisrisiken bestehen besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Rohstoffpreise. Leitermaterialien, Stahlerzeugnisse und Kunststoffe waren in den vergangenen Jahren starken Preisschwankungen unterworfen. Derartigen Preisrisiken begegnet die Hitachi Energy Germany AG durch ein aktives Management von Warengruppen in globalen Märkten, sowie die Absicherung von Preisrisiken bei längerfristigen Aufträgen.

Absatzpreisrisiken wird Rechnung getragen, indem regelmäßig die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Fertigungsabläufe und der Kostenreduzierung überprüft und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Forderungsausfallrisiken werden durch die unter den Projektrisiken erläuterten Maßnahmen bei der Auftragsannahme ausgeschlossen oder verringert. Dennoch drohende Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt. Hinzu kommen die üblichen Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Zahlungsgarantien sowie staatliche oder private Kreditversicherungen.

Liquiditätsrisiken, die durch die nicht fristgerechte Zahlung von Anzahlungs- und Schlussrechnungen entstehen könnten, wird Rechnung getragen, indem der Hitachi Energy Germany AG Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb des weltweiten Hitachi Energy Konzerns offenstehen.

Unter Würdigung aller zuvor genannten Risikofelder und der beschriebenen Maßnahmen, die im Rahmen unseres Risikomanagementsystems ergriffen werden, liegen bestandsgefährdende Risiken nicht vor. Ferner übersteigen die Chancen die Risiken.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f IV HGB (ungeprüft)

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der Gesellschaft am 19.8.2020 die Zielgrößen und Fristen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand festgelegt. Dabei wurde für die Führungsebene 1 unter dem Vorstand eine Zielgröße von 25 % mit einer Frist bis zum 31.7.2025, für die Führungsebene 2 unter dem Vorstand eine Zielgröße von 20 % mit einer Frist bis zum 31.7.2025 bestimmt.

Der Aufsichtsrat hat am 6.7.2020 gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt.

Für den Aufsichtsrat wurde beschlossen, dass der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat der Hitachi Energy Germany AG nicht unter 1/3 fallen soll und diese Zielgröße bis zum 29.6.2025 maßgeblich bleibt.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat am 30.3.2022 gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen, dass die bis zum Ablauf des 28.2.2025 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Hitachi Energy Germany AG 0 % beträgt, nachdem aus Sicht des Aufsichtsrats zu diesem Zeitpunkt weder ein Wechsel im Vorstand noch eine Vergrößerung des Vorstands der Hitachi Energy Germany AG geplant war. Bei einer – derzeit nicht geplanten – Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands vor dem 28.2.2025 wird sich der Aufsichtsrat aber nach besten Kräften bemühen, auch geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess über die Nachbesetzung einzubeziehen.

Mannheim, den 26. Juni 2024

Hitachi Energy Germany AG

Der Vorstand


Daleiden


Käubler

Daleiden

Käubler



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.